



SHK Radar

[Kontakt + Team](#) | [Hilfe](#) | [Abo](#) | [Mediensevice](#) | [SBZ Shop](#)

Suchbegriff(e) oder Web

FINDEN

ERWEITERTE SUCHE

Sie befinden sich in: [Startseite](#) / [SBZ Aktuell](#) / [Aktuelles Heft](#)

ANZEIGE  
**KALDEWEI**

Erfahren Sie mehr über aktuelle Themen und Neuigkeiten



VERWANDTE INHALTE

Es wurden leider keine ähnlichen Artikel gefunden.

SCHLAGWORTE

[Vergütung](#)

SHOP



Arbeitsmittel + Bücher

Hier können Sie SHK-relevante Hilfsmittel online bestellen. [Mehr](#)

SEMINARE



SBZ-Datenbank

Seminare finden oder online stellen

[mehr](#)

SBZ RSS-Feeds abonnieren



So einfach geht das!

Möchten Sie die **SBZ Meldungen** direkt empfangen? [mehr](#)

ANZEIGE

**ERNEUERBARE ENERGIEN**



Nachhaltigkeit für Generationen ...

ANZEIGE

**BARRIEREFREIES BAD UND WC**



Komfort für Generationen ...

ANZEIGE

**CO<sub>2</sub> Energiespar-Ratgeber**

ANZEIGE

**Nur Gelegen-**

[http://www.sbz-online.de/gentner.dll/36-39-SBZ-2012-16-1618-PV-SELTMANN-1\\_MzcyMzQ4.PDF?](http://www.sbz-online.de/gentner.dll/36-39-SBZ-2012-16-1618-PV-SELTMANN-1_MzcyMzQ4.PDF?UID=12B4F55CE243B676F0C5754F381C84EECBEC4E88C8C4287564)

ANZEIGE



**Abgas, Gas und Wasser. Alles im Griff.**

**heitsleser?**  
**Jetzt abonnieren!**

Alle 14 Tage praxisgerecht aufbereiteten Fachbeiträgen, Reportagen, Interviews.

Mit der Vorstellung von mustergültigen Markt-lösungen leistet das Magazin aktive Unterstützung für den beruflichen Alltag und vermittelt alles Wissenswerte.

SANITÄR.HEIZUNG.KLIMA  
**SBZ**

ANZEIGE

Photovoltaik



20.08.2012 - SBZ AUSGABE 16/17-2012

[ARTIKEL BEWERTEN](#)

## Vergütung rückwirkend gekürzt



Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung einigten sich Ende Juni auf die neue Solarvergütung, die rückwirkend zum April 2012 in Kraft tritt. Die Einigung macht zugleich auch Vorgaben für eine technische Nachrüstung von rund 300000 Altanlagen. Thomas Seltmann

[Inhaltsübersicht](#)

Vergütung rückwirkend gekürzt

[INFO](#)

## Literatur

### Extras

### Autor

Bilder



Zeitraum	Min	Max	Wp						
ab 2012	10	10	10	10	10	10	10	10	10

Abgrenzung	ab 2012	ab 2012	ab 2012
Wp	10	10	10

Wp	Wp	Wp	Wp	Wp	Wp
10	10	10	10	10	10



Starten Sie die Bilderstrecke durch Klick auf eines der Bilder (7 Bilder)

Seit Februar wurde über die neue Solarstromvergütung gestritten. Nach Inkrafttreten eines neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Januar 2012 sollte dieses schon ab April wieder geändert werden. Medienberichte darüber verunsicherten Bauherren und Banken. Jetzt steht fest: Rückwirkend zum April sinken die Vergütungssätze für seitdem neu installierte Anlagen um 20 bis 30 %. Zusätzlich sinken sie nun seit Mai jeden Monat um 1 % – statt wie bisher ein- oder zweimal im Jahr in größeren Schritten.

Der monatliche Prozentsatz kann sich ab November ändern, abhängig von der Marktentwicklung. Je nach Photovoltaik-Zubau (gemessen ab Juli) könnte er dann auf bis zu 2,8 % steigen. Sollte der Zubau unter das Regierungsziel von jährlich 3,5 GW fallen, könnte er auch sinken oder gestoppt werden. Und bei entsprechend geringem Zubau soll die Vergütung sogar steigen.

### Die Einteilung der Anlagen ändert sich

Die Größenklassen wurden ebenfalls geändert. Statt wie bisher bis 30k W<sub>p</sub> Leistung geht die kleinste Vergütungsklasse nur noch bis 10 kW<sub>p</sub>. Von 10 bis 40 kW<sub>p</sub> wird eine neue Vergütungsklasse eingeführt. Die nächsthöhere Größenklasse beginnt bei 40 und reicht bis 1000 kW<sub>p</sub>.

Im April installierte Dachanlagen bis 10 kW<sub>p</sub> erhalten 19,50 Cent pro kWh statt zuvor 24,43 Cent. Ab 10 bis 40 kW<sub>p</sub> gelten 18,50 Cent und in der Klasse darüber bis 1000 kW<sub>p</sub> gelten 16,50 Cent. Wie bisher wird die Vergütung anteilig berechnet: Der Anlagenteil bis 10 kW erhält 19,50 Cent und der darüber hinausgehende Anlagenteil bis 40 kW<sub>p</sub> erhält 18,50 Cent und so weiter.

Wie bisher gilt auch in Zukunft: Der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage aktuelle Vergütungssatz bleibt für diese Anlage über einen Zeitraum von 20 Kalenderjahren plus dem Inbetriebnahmejahr fest. Künftige Absenkungen betreffen immer die erst dann installierten Anlagen.

Neu ist, dass bei Anlagen ab 10 bis 1000 kW<sub>p</sub> nur noch ein Teil des Solarstroms voll vergütet wird, nämlich 90 % der erzeugten Menge. Wer den Rest nicht direkt verbraucht, sondern ins Netz einspeist, erhält nur den Börsenstrompreis von voraussichtlich weniger als 5 Cent. Die Leistungsgrenze von 10 kW<sub>p</sub> gilt hier nicht anteilig, sondern absolut. Diese Regelung gilt für neue Anlagen, die ab April 2012 in Betrieb gehen, wird aber erst ab dem Jahr 2014 angewandt.

Die bisherige Vergütung für den Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Solarstrom gibt es für neue Anlagen nicht mehr. Bei den aktuellen Strompreisen für Endverbraucher von mindestens 19 bis 21 Cent (netto, d.h. ohne Umsatzsteuer) lohnt sich der Eigenverbrauch in vielen Fällen trotzdem bereits jetzt gegenüber der Einspeisevergütung von netto maximal 19,50 Cent.

### Neue technische Vorgaben für die Fernregelbarkeit

Schon mehr als 5 % des deutschen Stromverbrauchs werden in diesem Jahr von der Sonne gedeckt. Die hohe Photovoltaikleistung von weit über einer Million Einspeisern ins hiesige Stromnetz macht es nötig, dass in Zukunft immer mehr Anlagen an der Stabilisierung von Spannung und Frequenz mitwirken, dem Netzmanagement. Schon die zu Jahresbeginn in Kraft getretene Gesetzesfassung regelt deshalb nicht nur die Vergütungssätze neuer Anlagen, sondern auch den Netzanschluss neu. Die Vorgaben sind nach Anlagengröße gestaffelt und betreffen auch kleinere Anlagen, zum Teil sogar bestehende.

Alle neuen Anlagen müssen vom Netzbetreiber abgeregelt werden können, um im Notfall das Netz vor Überlastung schützen zu können. Dafür muss ein zusätzlicher Signalempfänger installiert werden, der die Anlage vom Netz trennt oder dem Wechselrichter den Befehl zum schrittweisen Abregeln geben kann.

Anlagen bis 30 kW<sub>p</sub> Leistung können statt der Fernregelung wahlweise mit einem Wechselrichter ausgestattet werden, der höchstens 70 % der maximalen Solarleistung ins Netz einspeist. Diese technisch einfachere Variante führt jedoch zu Ertragseinbußen, die Experten auf bis zu 15 % beziffern. Und anders als bei der Fernabregelung erhält der Betreiber hierfür keinen finanziellen Ausgleich.

Kleine Anlagen, die vor 2012 in Betrieb gingen, müssen nicht umgerüstet werden. Vorgeschrieben ist die Nachrüstung allerdings für Anlagen von 30 bis 100 kW<sub>p</sub>, die nach 2008 in Betrieb gingen. Deren Betreiber haben dafür bis Ende 2013 Zeit, während alle alten Anlagen ab 100 kW<sub>p</sub> schon seit Mitte 2012 fernregelbar sein müssen. Die neuen Anlagen zwischen 30 und 100 kW<sub>p</sub> müssen die Vorgabe erst ab Januar 2013 erfüllen.

Für die Übergangszeit, bis alle Netzbetreiber in der Lage sind, diese Vorgaben auch umzusetzen, gibt ein Merkblatt der beiden zuständigen Bundesministerien Hinweise (Anwendungshinweis § 6 Absatz 2 EEG 2012, Link bei den SBZ-Extras). Der Betreiber muss allerdings von sich aus aktiv werden und prüfen, ob er betroffen ist und vom Netzbetreiber die notwendigen Auskünfte beschaffen. Nur wer die Vorgaben erfüllt, erhält die EEG-Vergütung. Wer das versäumt, müsste im schlimmsten Fall sogar mit Vergütungs-Rückforderungen vom Netzbetreiber rechnen.

## Die Preisentwicklung für Anlagen hält nicht Schritt

In den letzten beiden Jahren folgte die Preisentwicklung der Anlagen weitgehend den Vergütungsabsenkungen. Nach Angaben des BSW sanken die Anlagenpreise allein von Ende 2010 bis Anfang 2012 um knapp 24 %, während gleichzeitig die Vergütung um 26 % verringert wurde. Die aktuellen Kürzungen von 25 bis 33 % im Zeitraum von April bis Oktober dieses Jahres dürften aber kaum durch entsprechende Preissenkungen der Lieferanten und Installateure bei den Anlagen auszugleichen sein.

Die von der Stiftung Warentest in einer Umfrage bei Anlagenbetreibern ermittelten Kosten für fertig installierte Anlagen bis 30 kW<sub>p</sub> zeigen sogar eine deutliche Verlangsamung des Trends sinkender Preise. Der Durchschnittspreis pro Kilowatt installierter Leistung lag im zweiten Quartal bei rund 1900 Euro. Kleine Anlagen bis 8 kW<sub>p</sub> kosteten gut 2000 Euro pro kW<sub>p</sub> und die etwas größeren bis 30 kW<sub>p</sub> knapp 1800 Euro.

Hinzu kommt: Gerade bei kleinen Anlagen schlagen die Betriebskosten anteilig immer stärker zu Buche, weil beispielsweise für Abrechnung, Wartung, Versicherung und Steuerberatung oft Mindestpauschalen zu zahlen sind. Dadurch schmelzen die erwartbaren Renditen kleinerer und mittlerer Photovoltaikanlagen auf wenige Prozent und taugen nicht mehr als Investitionsanreiz.

In der Stromwirtschaft als angemessen betrachtete und übliche zweistellige Renditen werden den Solarbetreibern nicht zugebilligt. Dabei wird ihnen nicht nur eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals vorenthalten, sondern auch eine Vergütung für den zeitlichen Aufwand, den es bedeutet, eine einzelne Photovoltaikanlage zu planen, zu beauftragen, im Betrieb zu überwachen und finanziell wie steuerlich korrekt abzurechnen.

So gehen beispielsweise alle Wirtschaftlichkeitsrechnungen selbstverständlich davon aus, dass der Betreiber die Anlage steuerlich als Gewerbebetrieb behandelt. Der dafür notwendige Aufwand mit Fiskus und Steuerberater taucht in der Kalkulation aber gar nicht auf. Ganz zu schweigen von dem zwar kleinen, aber eben nicht ganz auszuschließenden und schwer bezifferbaren Risiko, dass ein Hersteller Pfusch liefert oder pleite geht, bevor die Anlage ihre Abschreibungsdauer durchlaufen hat.

## Die Qualität ist der ausschlaggebende Faktor

Wer in seiner Wirtschaftlichkeitsrechnung mit den Variablen spielt, stellt schnell fest, dass sich kleine Änderungen an einzelnen Stellschrauben über den langen Betrachtungszeitraum sehr stark auf das Ergebnis auswirken. Das Fazit kann eigentlich nur lauten: Für kleine Photovoltaikanlagen ist das Ausrechnen einer finanzmathematischen Rendite, womöglich noch mit Nachkommastellen, wenig sinnvoll. Entscheidend ist oft nicht einmal die Investitionssumme, sondern langfristig hohe Erträge bei niedrigen Betriebs- und Wartungskosten. Ein weiteres Plus in der Kalkulation ist der Eigenverbrauch des erzeugten Solarstroms. Bei Anlagen über 10 kW<sub>p</sub> Leistung wird dieser sogar unerlässlich, um den Einnahmeausfall aus dem nicht mehr voll vergüteten 10-Prozent-Anteil auszugleichen. Sonst wirkt diese neue Regelung im EEG wie eine zusätzliche Vergütungskürzung.

Beispielrenditen, die mit dem Solarrechner der Stiftung Warentest für den Inbetriebmonat August 2012 ermittelt wurden, sind in der Tabelle auf Seite 38 dargestellt. Auffallend ist, dass günstigere Einkaufspreise die Rendite kaum verbessern, aber höhere Betriebskosten die Rendite deutlich schmälern. Besonders positiv wirken sich Eigenverbrauch und hohe Erträge aus: Qualität und Leistungsfähigkeit ist also Trumpf, jedenfalls bei der langfristig kalkulierten Rentabilität.

Ihre Wertung für diesen Artikel: (zum Bewerten bitte auf die Sterne klicken)

Durch die Bewertung dieses Leser-Projekts erfährt die Redaktion, wie stark das Leser-Interesse ist.

Sie haben dieses Projekt schon bewertet

★★★★★ Dieses Projekt wurde bisher 53 mal bewertet.

[Home](#) | [SBZ Aktuell](#) | [SBZ Wissen](#) | [Markt + Produkte](#) | [Termine + Adressen](#) | [Kontakt](#) | [Mediaservice](#)

© 2012 SBZ | [Gentner Verlag](#) | [Karriere](#) | [AGB](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Weitere Online-Angebote der Gentner-Gruppe:



SBZ-Monteur  
TGA-Fachplaner  
Baumetall  
Glaswelt

Gebäude-Energieberater  
Die Kälte  
Webinare

Wir sind Mitglied: [VDZ](#) | [EMMA](#) | [FIPP](#) | [ABM](#) | [BV](#)

[Login](#)